

Inhaltsverzeichnis

Bebauungsplan Nr. 71 S , Gemeinde Aldenhoven

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4a Abs. 3 BauGB

1	Unitymedia NRW GmbH mit Schreiben vom 11.10.2017	1
2	Bezirksregierung Köln – Dezernat 54 mit Schreiben vom 06.04.2018.....	1
3	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Schreiben vom 09.04.2018	1/2
4	Deutsche Telekom Technik GmbH mit Schreiben vom 09.04.2018	2/3
5	Stadt Linnich mit Schreiben vom 10.04.2018	3
6	Westnetz GmbH mit Schreiben vom 11.04.2018	3/4
7	Industrie- und Handelskammer mit Schreiben vom 16.04.2018	4
8	Amprion mit Schreiben vom 16.04.2018	4/5
9	Straßen.NRW mit Schreiben vom 17.04.2018	5
10	Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung mit Schreiben vom 19.04.2018	5/6
11	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft MBH / Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Schreiben vom 20.04.2018	6
12	Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 23.04.2018	7
13	EBV GmbH mit Schreiben vom 08.05.2018	7
14	Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung Bergbau und Energie in NRW mit Schreiben vom 08.05.2018	7/9
15	Kreis Düren – Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung mit Schreiben vom 15.05.2018	9/12
16	Wasserverband Eifel - Rur mit Schreiben vom 18.05.2018	12
17	Regionetz GmbH mit Schreiben vom 24.05.2018	12

Bebauungsplan Nr. 71 S , Gemeinde Aldenhoven

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB

1. Unitymedia NRW GmbH mit Schreiben vom 11.10.2017		
<p>Vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p>	<p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
2. Bezirksregierung Köln – Dezernat 54 mit Schreiben vom 06.04.2018		
<p>Von Seiten des Dezernates 54 (Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz) ist keine Betroffenheit erkennbar.</p>	<p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
3. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Schreiben vom 09.04.2018		
<p>Von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr berührt und betroffen.</p> <p>Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Geilenkirchen.</p> <p>Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordneter Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.</p> <p>Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen -vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.</p> <p>Seitens der Bundeswehr gibt es keine Einwände oder Bedenken ge-</p>	<p>Die Höhe der baulichen Anlagen wird durch eine maximale Firsthöhe von 10 m über Höhe der Straßengradiente begrenzt. Somit wird eine Höhe von 30 m nicht überschritten. Eine Beteiligung im Rahmen der Baugenehmigungen ist deswegen nicht erforderlich.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

gen das Vorhaben.		
<p>4. Deutsche Telekom Technik GmbH mit Schreiben vom 09.04.2018</p>		
<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Zur Versorgung des neuen Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.</p> <p>Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden. Bei positivem Ergebnis der Prüfung machen wir darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom Deutschland GmbH nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Wir beantragen daher folgendes sicherzustellen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist, - auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird, 	<p>Die Deutsche Telekom wird im Rahmen der Detaillierung der Erschließungsplanung über die weitere Planung informiert. Der Baubeginn wird rechtzeitig angezeigt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 71 S , Gemeinde Aldenhoven

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB

<ul style="list-style-type: none"> - eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt, so wie dies ausdrücklich im Telekommunikationsgesetz § 68 Abs. 3 beschrieben sieht, - die geplanten Verkehrswege in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden, - dem Vorhabenträger auferlegt wird, dass dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitenplan aufstellt. <p>Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger ist es dringend erforderlich, dass Sie sich rechtzeitig, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, mit uns in Verbindung setzen.</p> <p>Für weitere Fragen bzw. Informationen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.</p>		
<p>5. Stadt Linnich – Stabsstelle für Planungen</p>		
<p>Hinsichtlich der von der Stadt Linnich zu vertretenden Gründe werden zu den Bauleitplanungen keine Anregungen gegeben.</p>	<p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>6. Westnetz GmbH mit Schreiben vom 11.04.2018</p>		
<p>Diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV Spannungsebene und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des Nieder- und Mittelspannungsnetzes.</p>	<p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 71 S , Gemeinde Aldenhoven

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Gegen die oben angeführten Planungen der Gemeinde Aldenhoven bestehen unsererseits keine Bedenken, da keine von uns betreuten Versorgungsanlagen betroffen sind.		
7. IHK Aachen mit Schreiben vom 16.04.2018		
Da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie und Handelskammer Aachen keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8. Amprion GmbH mit Schreiben vom 16.04.2018		
Mit Schreiben vom 25.09.2017 haben wir im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung abgegeben. Diese Stellungnahme behält auch für den nun eingereichten Verfahrensschritt weiterhin ihre Gültigkeit. Gegen einen Satzungsbeschluss zur o. g. Bauleitplanung in der jetzt vorliegenden Fassung bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Es werden keine Bedenken geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8.1 Amprion GmbH mit Schreiben vom 25.09.2017		
Im Geltungsbereich der o.a. Bauleitplanung verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.	Es werden keine Bedenken geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 71 S , Gemeinde Aldenhoven

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB

<p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>		
<p>9. Straßen.NRW mit Schreiben vom 17.04.2018</p>		
<p>Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung vom Grundsatz her keine Bedenken.</p> <p>Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf aktive und/oder passive Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen der L 50 oder L 109 auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Gemeinde Aldenhoven.</p> <p>Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen/der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.</p>	<p>Aufgrund der Entfernung von ca. 150 m zur L 50 und ca. 140 m zur L 109 sind aktive oder passive Lärmschutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen nicht notwendig und würden bei Bedarf aufgrund der heranrückenden Wohnbebauung zu Lasten der Gemeinde Aldenhoven gehen.</p> <p>Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens auf der Schleidener Straße ist eine Berücksichtigung der daraus resultierenden Lärmemissionen innerhalb des Plangebietes nicht erforderlich. Da es sich bei Abgasen und Staubemissionen um normale Folgeerscheinungen des Verkehrs handelt, erübrigt sich ein entsprechender Hinweis.</p>	<p>Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>10. Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung mit Schreiben vom 19.04.2018</p>		
<p>Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte. Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.</p>	<p>Ein entsprechender Hinweis wurde bereits in den Bebauungsplan unter C Hinweise ‚4. Kampfmittelbeseitigung‘ aufgenommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 71 S , Gemeinde Aldenhoven

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB

<p>Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.</p>		
<p>11. Fernleitungs-Betriebsgesellschaft MBH / Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Schreiben vom 20.04.2018</p>		
<p>Zuständigkeitshalber haben wir Ihre Anfrage an folgende Dienststelle zur Beantwortung abgegeben:</p> <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</p> <p>Referat Infra 13 TÖB</p> <p>Fontainengraben 200</p> <p>53123 Sonn.</p> <p>BAIUDBwToeB@bundeswehr.org</p> <p>Info: Die in unserem Zuständigkeitsbereich befindlichen Produktfernleitungen der NATO und der Bundeswehr sind vom Vorhaben nicht betroffen.</p>	<p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 71 S , Gemeinde Aldenhoven

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB

<p>12. Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 23.04.2018</p>		
<p>Seitens des Verkehrsdezernates der Bezirksregierung Köln bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme. Daher melde ich Fehlanzeige an.</p>	<p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>13. EBV GmbH mit Schreiben vom 07.05.2018</p>		
<p>Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 05.04.2018 teilen wir Ihnen mit, dass der o. g. Bereich innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle liegt.</p> <p>Zur o. g. Bebauungsplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.</p> <p>Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB ist nicht erforderlich.</p>	<p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>14. Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung Bergbau und Energie in NRW mit Schreiben vom 08.05.2018</p>		
<p>Das von Ihnen kenntlich gemachte Plangebiet liegt über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern "Königsgrube braune Erweiterung" und "Wolff- Schleiden 4" sowie über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld "Alexander von Humboldt". Eigentümerin der Bergwerksfelder "Königsgrube braune Erweiterung" bzw. "Wolff - Schleiden 4" ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Alexander von Humboldt“ ist die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven.</p>	<p>Die EBV GmbH wurde am Verfahren beteiligt und hat zu den vorliegenden Unterlagen keine Bedenken geäußert. Deswegen wird auf eine Kennzeichnung gemäß § 9 (5) 2. BauGB und auf einen entsprechenden Hinweis verzichtet.</p>	<p>Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 71 S , Gemeinde Aldenhoven

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Planbereich befindet sich in einem früheren Einwirkungsbereich des Steinkohlenbergbaus, in dem nach derzeitigem Kenntnisstand durch einen Anstieg des Grubenwassers Hebungen an der Tagesoberfläche zu erwarten sind. Diese Bodenbewegungen können, insbesondere bei bestimmten geologischen Situationen wie Unstetigkeiten, zu Schäden führen. Dies sollte bei Planungen und Vorhaben berücksichtigt werden. Inwieweit der vorliegende Planbereich hiervon betroffen ist, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Ich empfehle Ihnen, hierzu eine entsprechende Auskunft bei der EBV GmbH, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven einzuholen.

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungs-/Vorhabensgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohleta-

Ein entsprechender Hinweis wurde bereits in den Bebauungsplan unter C Hinweise ‚3. Sumpfungmaßnahmen‘ aufgenommen.

Bebauungsplan Nr. 71 S , Gemeinde Aldenhoven

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB

<p>gebaut als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen.</p> <p>Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p> <p>Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.</p> <p>Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, ebenfalls den o. g. Eigentümer der bestehenden Bergbauberechtigungen an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.</p>		
15. Kreis Düren – Amt für Kreientwicklung und Wirtschaftsförderung mit Schreiben vom 15.05.2018		
<p>Zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt:</p> <ul style="list-style-type: none">Kreientwicklung und WirtschaftsförderungGebäudemanagementTiefbauamtStraßenverkehrsamtRecht, Bauordnung und Wohnungswesen		

<p>Brandschutz Umweltamt</p> <p>Recht, Bauordnung und Wohnungswesen</p> <p>Bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Gründe stehen der o.a. Bauleitplanung nicht entgegen.</p> <p>Hinweis</p> <p>Ich weise darauf hin, dass die Verkehrsfläche nicht als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen wurde. Zur Errichtung von Gebäuden muss, gem. § 4 BauO NRW, das Grundstück in einer angemessenen Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche liegen oder das Grundstück eine befahrbare, öffentlich-rechtlich gesicherte Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche haben.</p> <p>Brandschutz</p> <p>1. Es ist eine Löschwasserversorgung von 800 l/min (48 m³/h) über einen Zeitraum von zwei Stunden sicher zu stellen. Die v.g. Menge muss aus Hydranten im Umkreis von 300 m um das jeweils betrachtete Objekt zur Verfügung stehen. Von jedem Objekt muss ein Hydrant in maximal 80 m Entfernung erreichbar sein. Eine alternative Löschwasserversorgung ist abzustimmen.</p> <p>2. Die Straßen sind als Zufahrt für die Feuerwehr auszubauen. Bezüglich der zulässigen Abmessungen (Kurvenradien/ Breite/Neigung/Durchfahrtshöhe etc.) wird auf den § 5 BauO NRW mit zugehöriger Verwaltungsvorschrift verwiesen. Hier sind öffentliche Parkplätze, Begrünung (Bäume) und sonstige Maßnahmen (Verkehrsberuhigung/Kreisverkehr etc.) besonders zu beachten. Die Trag-</p>	<p>Da zwischenzeitlich zwischen Erschließungsträger und Gemeinde geklärt wurde, dass die Verkehrsflächen von der Gemeinde übernommen werden, wird die Kennzeichnung als öffentliche Verkehrsflächen durch entsprechendes Planzeichen innerhalb des Rechtsplanes redaktionell ergänzt.</p> <p>Die Anregung bezüglich der Löschwasserversorgung, des Straßenausbaus und der Straßenbezeichnung werden im Rahmen der Ausführungsplanung der Verkehrsflächen berücksichtigt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	---

<p>fähigkeit der Straßen muss für Feuerwehrfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von 18 t ausgelegt sein.</p> <p>3. Die Straßenbezeichnung ist eindeutig erkennbar an der öffentlichen Verkehrsfläche anzubringen.</p> <p>Wasserwirtschaft</p> <p>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind folgende Belange zu beachten:</p> <p>Unter Punkt 4.9 (Erschließung) ist dargelegt, dass bei der Erschließungsmaßnahme Siersdorf "Schleidener Straße" die Ingenieurgesellschaft Quadriga nachgewiesen hat, dass der anstehende Boden nicht versickerungsfähig sei.</p> <p>Ein Gewässer, in das ortsnah eingeleitet werden könnte, ist im Nahbereich nicht vorhanden. Somit soll das anfallende Niederschlagswasser dem bestehenden Mischsystem zugeleitet werden. Zuständig für diese Mischwasserableitung ist die Bezirksregierung Köln als obere Wasserbehörde. Die Einleitung des zusätzlich anfallenden Niederschlagswassers aus dem jetzigen Baugebiet bedarf der Zustimmung der Bezirksregierung, Abteilung Wasserwirtschaft.</p> <p>Immissionsschutz</p> <p>Aus der Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken gegen das Planungsvorhaben. Bei der Prüfung der Planunterlagen wurde davon ausgegangen, dass die Hofstelle Leo Clausmann, Schleidener Straße 21, den Betrieb aufgegeben hat.</p> <p>Sofern dies nicht der Fall ist, sind die möglichen, von der Hofstelle ausgehenden Emissionen, im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.</p>	<p>Die Einleitung in das bestehende Mischsystem und die Einleitung des zusätzlich anfallenden Niederschlagswassers wird im Rahmen der Entwässerungsplanung mit der Bezirksregierung Köln abgestimmt.</p> <p>Der Betrieb der angesprochenen Hofstelle wurde aufgegeben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
---	--	---

Bebauungsplan Nr. 71 S , Gemeinde Aldenhoven

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB

<p>Bodenschutz Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.</p> <p>Abgrabungen Aus abgrabungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.</p> <p>Natur und Landschaft Unter Bezug auf die Begründung und die zugehörige Prüfung der Artenschutzbelange zum o.g. Bebauungsplan werden aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken vorgetragen.</p>	<p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p> <p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p> <p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>16. Wasserverband Eifel - Rur mit Schreiben vom 18.05.2018</p>		
<p>Die Anbindung an das Mischwassernetz ist mit dem Wasserverband Eifel – Rur abzustimmen, da zur Zeit neue Gebietsentwicklungspläne und Netzanzeigen erstellt werden.</p>	<p>Die Anbindung an das Mischwassernetz wird mit dem Wasserverband Eifel - Rur abgestimmt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>17. Regionetz GmbH mit Schreiben vom 24.05.2018</p>		
<p>Seitens der Regionetz GmbH wurden schon Gespräche mit dem Investor für die Erschließung des Baugebietes mit Gas, Wasser und Strom geführt.</p>	<p>Es werden keine Bedenken geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>